

Freiburger Erklärung zur künftigen Zusammenarbeit

zwischen dem

Land Baden-Württemberg,
vertreten durch das Innenministerium,
nachfolgend „Land“ genannt,

und dem

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,
nachfolgend „ZRF“ genannt,

mit dem Ziel der

Stärkung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs im Verbandsgebiet des ZRF

Präambel:

Auf Grundlage des am 6. Oktober 1999 in Bleibach abgeschlossenen Vertrags zur nachhaltigen Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf den Strecken Freiburg - Breisach (KBS 729) und Freiburg - Elzach (KBS 726) durch Einführung und Sicherstellung eines Taktverkehrs entsprechend den Kriterien des Landes zum Integralen Taktfahrplan wollen Land und ZRF ihre Zusammenarbeit vertiefen und langfristig ausrichten. Sie werden gemeinsam für eine bedarfsgerechte Anpassung und Fortschreibung des Integrierten regionalen Nahverkehrskonzepts

§ 2 Einbezug weiterer Strecken

Das Land wird in Abstimmung mit dem ZRF prüfen, inwieweit die SPNV-Relationen im Verbandsgebiet des ZRF

- a) Herbolzheim – Auggen (Rheintalbahn),
- b) Freiburg – Löffingen (Höllentalbahn),
- c) Titisee – Seebrugg (Dreiseenbahn),

mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Bedienung in das Vergabeverfahren nach § 1 einbezogen werden sollen.

§ 3 Beteiligung des ZRF im Verfahren, Einsetzung einer Arbeitsgruppe

- (1) Das Land sagt zu, den ZRF an der Vorbereitung einer möglichst frühzeitigen Ausschreibung i.S. des in §§ 1 und 2 definierten SPNV-Netzes umfassend zu beteiligen und vor der Vergabeentscheidung zu hören.
- (2) Das Land beauftragt die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) mit der zeitnahen betrieblichen und investiven Prüfung des Gesamtvorhabens und seiner sämtlichen Einzelmaßnahmen. Hierzu wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem ZRF unter Hinzuziehung aller an den jeweiligen Maßnahmen zu beteiligenden Partner gebildet (AG Netz 2018), die spätestens zum Dezember 2010 eine Gesamtkonzeption zur Abstimmung mit allen Beteiligten vorzulegen hat.

§ 4 Finanzierung des Zielzustandes

- (1) Das Land wird als Aufgabenträger des SPNV die Finanzierung der zu vergebenden Leistungen sicherstellen. Es erwartet allerdings vom ZRF eine finanzielle Beteiligung entsprechend den landesweit gültigen Regeln einer kommunalen Mitfinanzierung bei Überschreiten des SPNV-Grundangebots.
- (2) Der ZRF zeigt sich bereit, an das Land eine Mitfinanzierungspauschale im Hinblick auf eine Verdichtung des Angebotes, welche über die Kriterien des ITF hinausgeht, zu zahlen. Diese Pauschale soll wie bisher in jährlichen Raten geleis-

Breisgau-S-Bahn 2005 mit Zielhorizont Dezember 2018 Sorge tragen. Ziel ist, die beständig wachsende Nachfrage auf den regionalen Schienenpersonennahverkehrsstrecken ab 2018 durch ein entsprechendes Angebot langfristig und verlässlich decken zu können: Hierfür sollen in den kommenden zehn Jahren schrittweise die erforderlichen investiven Voraussetzungen geschaffen und zugleich im Zuge stetiger betrieblicher Anpassungen der steigenden Nachfrage entsprochen werden. Das Land wird dabei auch für die SPNV Strecken der SWEG seine Aufgabenträgerschaft aktiv wahrnehmen.

§ 1 Zielzustand 2018

(1) Das Land als Aufgabenträger für den SPNV beabsichtigt eine Vergabe sämtlicher SPNV - Leistungen im ZRF - Verbandsgebiet zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018. Land und ZRF wissen sich darin einig, dass damit ein nachfragegerecht vertaktetes und ausreichend dimensioniertes Betriebsangebot langfristig sichergestellt werden soll. Beide Seiten stimmen überein, dass ein der wachsenden Nachfrage flexibel anpassbares, nachhaltig als attraktiv gesichertes Verkehrsangebot Ziel der künftigen Verkehrsgestaltung ist.

(2) Das Land als Aufgabenträger strebt an, auf den nachfolgend genannten Strecken jeweils zwischen 05 h und 24 h, differenziert in Haupt- und Nebenverkehrszeit (HVz, NVz) , den SPNV ab Dezember 2018 wie folgt entsprechend der Nachfrage sicher zu stellen:

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Freiburg – Gottenheim – Breisach | HVz: ½-stündig/ NVz 1-stündig, |
| b) | Freiburg - Müllheim – Mulhouse | HVz: 1-stündig/ NVz 2-stündig, |
| c) | Freiburg - Gottenheim – Endingen | HVz: ½-stündig/ NVz 1-stündig, |
| d) | Sasbach - Endingen – Riegel (DB) | HVz: ½-stündig/ NVz 1-stündig, |
| e) | Breisach – Sasbach | HVz: 1-stündig/ NVz 2-stündig, |
| f) | Bad Krozingen – Staufen | HVz: ½-stündig/ NVz 1-stündig, |
| g) | (Bad Krozingen -) Staufen - Münstertal | HVz: 1-stündig/ NVz 1-stündig, |
| h) | Freiburg – Waldkirch (ggf. mit Führung über die Güterbahn in Freiburg) | HVz: ½-stündig/ NVz 1-stündig, |
| i) | (Freiburg –) Waldkirch - Elzach | HVz: 1-stündig/ NVz 1-stündig (Prüfauftrag: HVz: ½-stündig). |

tet werden, wobei sich das Maximum des regionalen Mitfinanzierungsbeitrags am Niveau des derzeitigen Mitfinanzierungsumfanges orientieren soll.

- (3) Das Land als Aufgabenträger übernimmt unter diesen Voraussetzungen das Vertragsrisiko mit dem beauftragten Verkehrsunternehmen und wird den ZRF von etwaigen Belastungen während der Vertragszeit, zum Beispiel aufgrund von Mehrleistungen des beauftragten Verkehrsunternehmens, ausdrücklich freistellen.

§ 5 Vorarbeiten für den Zielzustand

- (1) Um eine fristgerechte Umsetzung des definierten Zielzustandes nach §§ 1 und 2 zu gewährleisten, sind sich Land und ZRF einig, innerhalb der kommenden Jahre durch Umsetzung aller erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen die sachlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Sie stimmen folglich darin überein, dass die in der Anlage zu dieser Vereinbarung dargestellten Maßnahmen aufgrund entsprechender Abstimmung in der AG Netz 2018 in der dort festgelegten zeitlichen Verortung unerlässlich sind und bis zum Fahrplanwechsel 2018 realisiert werden sollen.
- (2) Im Hinblick darauf wird das Land gemeinsam mit dem ZRF dafür Sorge tragen, dass die Infrastrukturausbauten zeitgerecht erfolgen und die entsprechenden Fördermittel zur Verfügung stehen. Insbesondere wird das Land bestrebt sein, eine zeitnahe Bezuschussung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel und der Fördergrundsätze sicherzustellen. Der ZRF seinerseits sagt eine entsprechende Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Co-Finanzierung zu.

§ 6 Betriebsangebot bis 2018

- (1) Das Land wird ein an der Nachfrage ausgerichtetes SPNV Angebot sicherstellen und finanzieren. Insbesondere in der Hauptverkehrszeit soll eine höchstens 140 v.H.-Auslastung der einzelnen Fahrplanlage, bezogen auf die Anzahl der Sitzplätze, gewährleistet werden. Soweit hierzu Maßnahmen erforderlich sind, sollen sie – nach entsprechender Abstimmung in der AG Netz 2018 - umgehend eingeleitet

werden. Land und ZRF sind einig, dass die Verpflichtungen des Landes aus dem am 6.Oktober 1999 in Bleibach abgeschlossenen Vertrag zur nachhaltigen Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf den Strecken Freiburg - Breisach (KBS 729) und Freiburg - Elzach (KBS 726) hiervon nicht berührt bzw. bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 verlängert werden.

- (2) Im Hinblick auf diese Zusagen des Landes und um die beidseits anerkannten Kapazitätsprobleme auf den Strecken Breisach – Freiburg sowie insbesondere Elzach – Waldkirch – Freiburg rasch einer tragfähigen Lösung zuzuführen, die einen Weiterbetrieb auf den in 1999 vereinbarten Grundlagen bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 ermöglichen, stellt der ZRF dem Land - in Ergänzung der Vereinbarung vom 6. Oktober 1999 einschließlich der Ergänzungsvereinbarungen vom 20. Februar 2002 sowie vom 05. April 2004 (regionaler Grundbeitrag) - für die Jahre 2007 bis 2018 jährlich zusätzlich € 200.000,-- zu den 1999 vereinbarten Zahlungsterminen zur Verfügung (regionaler Zusatzbeitrag). Im Weiteren besteht Einigkeit, dass die Höhe dieses regionalen Grundbeitrags, soweit es die Fahrplanjahre 2017 und 2018 anbetrifft, im Lichte des künftigen Mitfinanzierungsumfangs nach § 4 Abs.2 überprüft wird. Das Land wird darüber hinaus vom ZRF keine weiteren Mitfinanzierungsbeiträge einfordern, insbesondere nicht für die in Absatz 1 genannten Maßnahmen.
- (3) Was die in § 1 lit.c bis lit.g aufgelisteten sowie die in § 2 genannten Strecken anbetrifft, so anerkennen Land und ZRF die wechselseitigen Verantwortungen für das jeweilige Angebot, wobei für den ZRF die mit der SWEG abgeschlossenen Verträge und für das Land die nachfragegerechte Verdichtung des ITF den Maßstab für etwaige weitere Angebotsanpassungen bilden.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Der ZRF betraut die REGIO-VERBUND GmbH mit der umfassenden Wahrnehmung seiner Interessen einschließlich der Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Land und ZRF verpflichten sich,

- die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen, die dem ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlich und rechtlichen Erfolg möglichst nahe kommen.
- (3) Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält ein gezeichnetes Exemplar.

Freiburg im Breisgau, den 10. Dezember 2007



Staatssekretär Rudolf Köberle
Land Baden-Württemberg



Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon



Landrat Jochen Glaeser

Landrat Hanno Hurth

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg - ZRF -

Integriertes regionales Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn; Übersicht über Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung bis 2018 - Betriebszweig S-Bahn

Im Hinblick auf die gemeinsame Zielsetzung von Land Baden-Württemberg und ZRF, den Betrieb auf den in der FREIBURGER ERKLÄRUNG genannten Schienenstrecken im Verbandsgebiet des ZRF zum Dezember 2018 (Datum der Betriebsaufnahme) neu auszu-schreiben, wurde das folgende Konzept für den notwendigen Ausbau der Infrastruktur im S-Bahn-Bereich entwickelt. Dabei wurde unterschieden zwischen:

- **Maßnahmen**, die – unabhängig von der Ausschreibung – bereits **deutlich vor 2018** umgesetzt werden sollten (Ziffer I), um eine kontinuierliche Entwicklung des ÖPNV in der Region zu gewährleisten bzw. die notwendigen Kapazitäten für die beständig wachsende Nachfrage zur Verfügung zu stellen,
- **Maßnahmen**, die **bis spätestens Dezember 2018** zur Verfügung stehen müssen (Ziffer II), damit zur Betriebsaufnahme 2018 eine vollständig ausgebaute Infrastruktur zur Verfügung steht.

Grundlage für die Überlegungen bildet die Zwischenstufe gemäß Machbarkeitsstudie Breisgau-S-Bahn.

Der genaue Umfang der einzelnen Projekte sowie die zeitliche Reihung sind nach entsprechender Abstimmung durch die AG Netz 2018 festzulegen.

I) MASSNAHMEN mit HOHER PRIORITÄT

I.1 Breisacher Bahn

Umfang (vsl.):

- Geschwindigkeitserhöhung Gottenheim-Freiburg (Trassierung, Bahnübergänge, Anpassung der Signaltechnik)
- Verlegung Haltepunkt Freiburg-West (neu: Freiburg-Landwasser)
- Barrierefreier Ausbau Bahnhof Gottenheim (Erhöhung und Verlängerung Mittelbahnsteig und Hausbahnsteig, Verlegung Reisendenüberweg)

Empfohlene Priorität: **sehr hoch**

I.2 Elztalbahn

Umfang (vsl.):

- Die Maßnahmen zum Umbau der Stationen zwischen Denzlingen und Elzach sind im Wesentlichen abgeschlossen.
- Verzichtet wurde dabei bislang auf einen Ausbau des Hausbahnsteigs im Bahnhof Waldkirch inkl. Bau einer Unterführung, um die Kosten zu reduzieren und ggf. eine bessere Lösung im Hinblick auf die Gleisquerung zu finden (Erhalt des Reisendenüberweges statt Neubau einer Unterführung). Diese zweite Ausbaustufe soll jetzt kurzfristig realisiert werden.

Empfohlene Priorität: **sehr hoch** (Abschluss des Projektes inkl. GVFG-Verfahren)

I.3) Kaiserstuhlbahn

Umfang (vsl.):

- Neubau eines Doppelspurabschnitts Nimburg-Bahlingen.
- Umbau der Bahnübergänge entlang der gesamten Strecke Gottenheim-Endingen-Breisach.
- Ausbau der Haltepunkte zwischen Breisach und Endingen.
- Ausbau des Haltepunkts Sasbach zum Rendezvous-Punkt.

Empfohlene Priorität: **sehr hoch**

I.4) Müllheim - Mulhouse

Umfang (vsl.):

- Neubau eines Signalblocks zur Sicherung des Grenzübergangs inkl. Automatisierung zweier Bahnübergänge (Voraussetzung für die Weiterführung des „Eventverkehrs“ ab 2008).
- Ausbau der Strecke zwischen Müllheim und der Grenze inkl. Anpassung der Sicherungstechnik (Einbindung in das Stellwerk Müllheim).
- Umbau des Haltepunktes Neuenburg.
- *Option:* Umbau der Sicherungstechnik im Bahnhof Müllheim, falls ein Betriebskonzept mit Flügeln der Rheintalbahnzüge zum Tragen kommt.

Empfohlene Priorität: Grenz-Signalblock: **sehr hoch**
(Aufrechterhaltung des Eventverkehrs ab 2008)

Weitere Elemente: **hoch, Abschluss bis Ende 2011**
(Inbetriebnahme TGV Rhin-Rhône)

I.5) Rheintalbahn

Umfang (vsl.):

- Umbau des Bahnhofes Emmendingen
- Neubau des Haltepunktes Teningen-Mundingen in verschobener Lage (Folmaßnahme der Beseitigung des Bahnübergangs an der heutigen Position)

Empfohlene Priorität: **sehr hoch** (unabhängig von der Ausschreibung 2018)

Hp Teningen-Mundingen: DB-Projekt und Folmaßnahme Bahnübergangsbeseitigung,

Bf Emmendingen: nach langen Verhandlungen mit der DB konnte ein Durchbruch erzielt werden, außerdem hat das Land bereits eine GVFG-Bezuschussung im Grundsatz zugesagt (Altbescheid Stadt Emmendingen)

**II) MASSNAHMEN VOR 2018 – ZWEITE PRIORITÄT:
FERTIGSTELLUNG ZUR BETRIEBSAUFNAHME DEZEMBER 2018**

II.1) Breisacher Bahn

Umfang (vsl.):

- Neubau einer Doppelspurinsel zwischen Landwasser und Messe/Universität.
- Umbau der Gleisanlagen im Bahnhof Gottenheim, um Züge nach Breisach und Endingen flügelnd und Züge der Kaiserstuhlbahn kreuzen zu können.
- Geschwindigkeitserhöhung zwischen Breisach und Gottenheim
- Neubau eines Elektronischen Stellwerkes (ESTW) zwischen Freiburg und Breisach inkl. Ausstattung der Strecke und ggf. Anpassung der Bahnübergänge.

Empfohlene Priorität: **Umsetzung bis 2018**

II.2) Kaiserstuhlbahn

Umfang (vsl.):

- Ausbau Hp Königschaffhausen zum Kreuzungsbahnhof
- Ausbau der Strecke auf dem Abschnitt Breisach-Endingen-Riegel DB (Geschwindigkeitserhöhung, Sicherheitstechnik) in Abhängigkeit von der weiteren Verbesserung des Angebotes und der bereits erfolgten Ausbauschritte.

Empfohlene Priorität: **Umsetzung bis 2018**

II.3) Münstertalbahn

Umfang (vsl.):

- Umbau der vorhandenen Haltepunkte zwischen Bad Krozingen und Münstertal
- Einrichtung von vier Haltepunkten als Bedarfshalte
- Neubau der Haltepunkte Bad Krozingen-Parksiedlung und Staufen-Wolfacker
- Ausbau des Bahnhofs Staufen zum Kreuzungsbahnhof
- Ausbau der Strecke zur Erhöhung der Geschwindigkeit (Bahnkörper, Bahnübergänge, Leit- und Sicherheitstechnik)

Empfohlene Priorität: **Umsetzung bis 2018**

III) MASSNAHMEN OPTIONAL

Gemäß §1 Abs. (2) und §2 der Freiburger Erklärung ist durch die AG Netz 2018 zu prüfen, ob weitere SPNV-Relationen bzw. betriebliche Angebotselemente in das Vergabeverfahren nach §1 einbezogen werden sollen. Bei einer positiven Entscheidung müssten – zusätzlich zu den Vorhaben der Ziffern I) und II) - auch die im Folgenden genannten Maßnahmen bzw. Teile hiervon bis Ende 2018 umgesetzt werden.

III.1) Elztalbahn

Umfang (vsl.):

- Bau eines Doppelspurabschnitts zwischen Gutach und Bleibach
- Rationalisierung der Betriebsleittechnik zwischen Denzlingen und Waldkirch

Empfohlene Priorität: **Prüfung durch die AG Netz 2018**

III.2) Höllentalbahn (Westabschnitt)

Umfang (vsl.):

- Umbau, teilweise Ausbau der vorhandenen Haltepunkte zwischen Freiburg Hbf und Neustadt (Schwarzwald).
- Neubau des Haltepunkts Freiburg-Pressehaus mit Verknüpfung zum Stadtbahn-Netz, evtl. weitere zusätzliche Haltepunkte Freiburg-Stadthalle und Freiburg-Kapplertal.
- Neubau einer Doppelspur im Bereich Littenweiler als Voraussetzung für die Durchbindung der Breisacher Bahn bis Kirchzarten.
- Neubau einer Doppelspurinsel zwischen Hugstetten und Gottenheim auf der Breisacher Bahn als Voraussetzung für die Durchbindung der Breisacher Bahn bis Kirchzarten.

Empfohlene Priorität: **Prüfung durch die AG Netz 2018**

III.3) Höllentalbahn (Ostabschnitt)

Umfang (vsl.):

- Umbau, teilweise Ausbau der vorhandenen Haltepunkte zwischen Neustadt (Schwarzwald) und Donaueschingen (Zuständigkeit ZRF nur bis einschließlich Unadingen).
- Ausbau der Strecke Titisee-Neustadt (Schwarzwald)-Donaueschingen für den Einsatz von Zügen mit Neigetechnik (BSchwAG-Projekt ohne finanzielle Beteiligung des ZRF).

Empfohlene Priorität: **Prüfung durch die AG Netz 2018**

III.4) Drei-Seen-Bahn

Umfang (vsl.):

- Umbau der vorhandenen Haltepunkte zwischen Titisee und Seebrugg

Empfohlene Priorität: **Prüfung durch die AG Netz 2018**

III.5) Güterbahn Nord

Umfang (vsl.):

- Neubau der Gleisverbindung Breisacher Bahn-Güterbahn in Richtung Norden.
- Neubau des Messebahnhofes (eingleisig mit Seitenbahnsteig zum Messegelände hin orientiert (in Abhängigkeit von der Führung der Stadtbahn Messe ggf. mit Schaffung einer Umsteigemöglichkeit).
- Neubau des Haltepunktes Tullastraße mit Schaffung einer Umsteigemöglichkeit zum Busverkehr.
- Zweigleisiger Ausbau zwischen Freiburg Hbf und dem Abzweig zur Güterbahn einschließlich Umbau des Haltepunktes Freiburg-Klinikum

Empfohlene Priorität: **Prüfung durch die AG Netz 2018**

III.6) Rheintalbahn

Umfang (vsl.):

- Umbau, Ausbau bzw. Verlegung der vorhandenen Haltepunkte zwischen Herbolzheim und Auggen.

Empfohlene Priorität: **Prüfung durch die AG Netz 2018**

=====